

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss nimmt die v.g. geänderte Planung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage einen Rechtsplanentwurf zu erarbeiten und das Bauleitplanverfahren gem. § 3 (2) BauGB (Offenlage) und gem. § 4 (2) (Einholung der Stellungnahme der Behörden und Träger öffentlicher Belange) durchzuführen.